

# COVID-19: Aktuelle Maßnahmen

Quelle: Gesundheitsministerium  
Stand: 08. 11. 2021

**Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und die damit einhergehende Steigerung von hospitalisierten COVID-19-Patienten gelten ab 8. November die Maßnahmen der Stufe 2, 3 und 4. Es gilt nun die 2-G-Regel!**

## 2-G-Regel

**Aus 3-G wird 2-G: Überall dort, wo bislang 3-G galt, haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zutritt. Dies gilt für:**

- körpernahe Dienstleistungen
- Gastronomie, Nachtgastronomie, Weihnachtsmärkte, Hotellerie und ähnliche Settings
- den Kulturbereich (Theater, Kinos und Opern, nicht aber Museen)
- Sport und Freizeiteinrichtungen
- Besuche in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen, davon ausgenommen sind etwa Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung oder die Begleitung bei der Geburt. In geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.

## Übergangsfrist bis 6. 12. 2021:

Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.

**Arbeitsplatz: Grundsätzlich gilt die 3-G-Regel, in besonders sensiblen Bereichen werden strengere Regeln vorgeschrieben.**

Mitarbeiter in der Nachtgastronomie und von Großveranstaltungen (ab 250 Teilnehmer), die weder geimpft noch genesen sind, können auch einen gültigen PCR-Test vorweisen. Nur PCR-getestete Personen müssen aber zusätzlich eine FFP2-Maske tragen.

Für Mitarbeiter in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gilt dieselbe Regel. Nur getestete Personen müssen also eine FFP2-Maske tragen. Darüber hinaus ist in diesem Setting für geimpfte und genesene Personen ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.

Antikörpertests sind nicht mehr als G-Nachweis gültig.

## Kultur und Veranstaltungen

Mehr als 25 Teilnehmer: 2G-Pflicht

Mehr als 50 Teilnehmer: Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1 Woche vor der Veranstaltung, Ernennung eines/einer COVID-19-Beauftragten, Erstellung eines Präventionskonzepts

Mehr als 250 Teilnehmer: Bewilligung durch Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Generelle FFP2-Maskenpflicht im gesamten Handel, in Museen und Bibliotheken – überall dort, wo kein G-Nachweis vorgeschrieben ist.

## Einreise

Hochrisikoerlass und damit Ausreisekontrollen fallen weg.

## Grüner Pass

Gültigkeit für neun Monate nach der 2. Impfung, danach braucht es eine 3. Dosis für ein gültiges Zertifikat (tritt am 6.12.2021 in Kraft).

Für Janssen-Geimpfte gilt ab 3.1.2022: Es braucht eine 2. Dosis für einen gültigen Grünen Pass.

Kinder und Jugendliche: Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen und müssen somit kein Testergebnis vorweisen. Für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren (schulpflichtiges Alter) gilt: Der Ninja-Pass wird dem 2-G-Nachweis gleichgestellt und gilt daher auch als Zutrittsnachweis fürs Restaurant, Kino oder Seilbahnen. Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen auch Jugendliche über einen 2-G-Nachweis verfügen, um 2-G-Settings betreten zu dürfen.



## Aktuelle Maßnahmen:



## TESTZEITEN IN DER „ALTEN APOTHEKE“ WIENER STRASSE 29

MO	DI	MI	DO	FR
8:00 – 10:00 Uhr	8:00 – 10:00 Uhr	8:00 – 10:00 Uhr	8:00 – 10:00 Uhr	8:00 – 10:00 Uhr
15:30 – 17:00 Uhr		15:30 – 17:00 Uhr		15:30 – 17:00 Uhr

# WEGE ZUR IMPFUNG IN HORNSTEIN



## GRATIS ERST- UND AUFFRISCHUNGSIMPFUNGEN

bei den Hornsteiner Hausärzten  
nach Anmeldung möglich!

**Dr. Johannes Reisner**  
Rechte Hauptzeile 25  
02689 25008  
[ordination@dr-reisner.at](mailto:ordination@dr-reisner.at)

**Dr. Hans Heindl**  
Alte Bandfabrik 1/4a  
02689 2268  
0670 50 686 39

Eine Registrierung kann auch unter [impfen.lsz-b.at](https://impfen.lsz-b.at) erfolgen.  
COVID-19 Schutzimpfungen können alle niedergelassenen Ärzte im Burgenland durchführen.